

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-000150/2023
an den Rat**

Artikel 138 der Geschäftsordnung

Christian Ehler (PPE), **Dan Nica** (S&D)

Betrifft: Standpunkt des Rates zu Artikel 16 Absatz 3 der Verordnung über das Rahmenprogramm „Horizont Europa“

In Artikel 16 Absatz 3 der Verordnung über „Horizont Europa“ ist festgelegt, dass der Geltungsbereich der Assoziierung eines jeden Drittlandes mit dem Programm sowohl einer Analyse des Nutzens für die Union als auch dem Ziel Rechnung tragen muss, durch Innovation das Wirtschaftswachstum in der Union zu fördern. Durch den ausdrücklichen Verweis darauf, dass sich die Analyse auf das Wirtschaftswachstum durch Innovation beziehen muss, haben die Mitgesetzgeber diesen spezifischen Nutzen hervorgehoben.

1. Ist die Säule II von „Horizont Europa“ nach Ansicht des Rates ein wesentlicher und integraler Bestandteil des Beitrags, den das Programm zur Erreichung von Wirtschaftswachstum durch Innovation in Europa leistet?
2. Wie legt der Rat die Worte „das Ziel, durch Innovation das Wirtschaftswachstum in der Union zu fördern“ in Artikel 16 Absatz 3 aus, wenn er über Verhandlungsrichtlinien und insbesondere über den bevorzugten Anwendungsbereich der Assoziierungsvereinbarungen entscheidet?

Eingang: 18.1.2023